

Kreisausschuss:

15.04.2024

Tagesordnungspunkt: 20

Klimaanpassungsmanagement;
Konzept und Personalstelle

Vorlage-Nr.:

0862/X

Sachlage:

Seit dem 01.03.2021 hat der Westerwaldkreis die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen und 2022 ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, in dem Maßnahmen ergriffen werden sollen, die in der Regel präventiver Natur sind und die Vermeidung von klimaschädlichen Verhalten oder Maßnahmen zum Ziel hat. Die Personalstelle des Klimaschutzmanagers ist eine geförderte Stelle und befindet sich derzeit im Anschlussvorhaben und in der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

Nicht erst seit der Flutkatastrophe im Ahrtal wird deutlich, dass neben dem Klimaschutz auch zunehmend Aspekte der Klimaanpassung mit betrachtet werden müssen. Hitzewellen und weitere Extremwetterereignisse, wie Hochwasser, Starkregen und anhaltende Dürren, Waldbrände sowie sinkende Grundwasserspiegel machen ein zielgenaues Handeln für die Region des Westerwaldkreises und darüber hinaus notwendig.

Um eine am Bedarf der Region des Westerwaldkreises ausgerichtete gewinnbringende Arbeit gewährleisten zu können, wird hierfür eine weitere Personalstelle im Klimaschutzmanagement in Form eines Klimaanpassungsmanagers oder Klimaanpassungsmanagerin benötigt. Im Unterschied zum Klimaschutz umfasst das Aufgabenfeld die Abmilderung von bereits eingetretenen oder kommenden Folgen des Klimawandels. Ziel ist es, dass das Thema Klimaanpassung intensiver betrachtet wird, um gestärkt und resilient den wachsenden Herausforderungen der klimatischen Bedingungen im Westerwaldkreis entgegentreten zu können.

Ein entsprechender Förderantrag wurde über die Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS) zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) am 30.01.2024 fristgerecht gestellt, um die Antragsfrist des Förderprogramms (31.01.2024) nicht zu versäumen. Der angedachte Förderzeitraum ist vom 01.08.2024 – 31.07.2026 vorgesehen, kann jedoch auch beim Fördermittelträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) verschoben werden.

Die Förderung sieht eine Erarbeitung und Erstellung eines kommunalen Konzeptes zur nachhaltigen Klimaanpassung vor und geht mit der Besetzung einer hierfür vorgesehenen und geförderten Personalstelle einher. Im Zuge des Förderschwerpunktes A: „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ soll neben einer Bestandsaufnahme mit Recherche,

Erhebung und der Aufarbeitung von Klimadaten auch aktuelle und zukünftige Entwicklungen dargestellt werden. Hierzu wird unter anderem eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt, bei der die Betroffenheit und Hotspots im Westerwaldkreis identifiziert werden sollen. Diese Hotspots werden in ein klimaangepasstes und nachhaltiges Anpassungsmanagement aufgenommen.

Insbesondere soll das Thema Hochwasser- und Hochwasservorsorge im Mittelpunkt der geförderten Personalstelle und des Klimaanpassungskonzeptes stehen. In der Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für den Westerwaldkreis sollen die Schnittstellen und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden. Somit soll die Personalstelle eine Schnittstelle zwischen der unteren Wasserbehörde, dem Katastrophenschutz, dem Bauamt, der Politik, den Bürgern und dem Klimaschutz darstellen und zusätzliche Synergien schaffen. Letztendlich soll ein konkreter Maßnahmenkatalog erarbeitet sowie ein Controlling und eine Verstetigung des Anpassungsmanagements verfolgt werden. Hierbei sollen mindestens 30% aller geplanten Maßnahmen auf naturbasierte Lösungen beruhen. Die Bemühungen zum Thema Klimaanpassung sollen strukturiert, am Bedarf ausgerichtet und in einem Klimaanpassungskonzept gemeinsam mit Akteuren der Bürgerschaft, Politik und Wirtschaft erarbeitet und festgelegt werden. Wie bereits im Klimaschutzmanagement wird eine Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene kreisübergreifend und vor allem im Austausch mit den Verbandsgemeinden des Westerwaldkreises angestrebt.

Das erarbeitete Klimaanpassungskonzept soll dem Westerwaldkreis als Entscheidungsgrundlage und Hilfestellung dienen, um die zukünftigen Herausforderungen und Gefährdungsbereiche frühestmöglich erkennen und Klimaanpassungsmaßnahmen strukturiert erarbeiten zu können. Das fertiggestellte Klimaanpassungskonzept soll durch einen Beschluss des Kreistages zur Umsetzung gebracht werden. Die Anpassungsmaßnahmen des Maßnahmenkataloges des Klimaanpassungskonzeptes sollen innerhalb des Bewilligungszeitraums, inklusive der Umsetzungsphase sukzessive umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Zuwendungsfähig sind innerhalb des Fördervorhabens alle Personalausgaben für Fachpersonal (befristete Stelle für Klimaanpassungsmanager oder Klimaanpassungsmanagerin, Eingruppierung: E11), Sachkosten und Honorarleistungen für externe Dienstleister. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate. Eine Anschlussförderung ist möglich (36 Monate). Die Förderquote beträgt 80%.

Ein positiver Förderbescheid kann erst ausgestellt werden, wenn ein positiver Beschluss des Kreistages zur Antragstellung der Förderung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes vorliegt. Wird eine Förderung gewährt, kann entschieden werden, ob diese in Anspruch genommen wird.

Voraussichtliche Finanzierungsübersicht:

Gesamtmittel: 280.400,00€

Eigenmittel: 56.080,00€

Beantrage Bundesmittel: 224.320,00€

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreisausschuss stimmt der Antragsstellung zur Förderung der Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes für den Westerwaldkreis zu, der bei einem positiven Förderbescheid die Entwicklung eines integrierten und ganzheitlichen kommunalen Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie eine Besetzung der Personalstelle eines Klimaanpassungsmanagers oder einer Klimaanpassungsmanagerin vorsieht.

- 2) Für den Fall, dass der Antrag bewilligt wird, wird der Landrat ermächtigt, eine entsprechende Stelle in den Haushaltsplan einzustellen, der alsdann der finalen Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen des Haushaltsbeschlusses unterliegt.
- 3) Auch das später ggfls. zu erstellende Konzept unterliegt zunächst der weiteren Zustimmung der Kreisgremien.